

13./III. 1917

In der Kleiderverwertungsgesellschaft.

Die vor kurzem von den Groß-Berliner Gemeinden und von den Kreisen Teltow und Niederbarnim ins Leben gerufene Kleiderverwertungsgesellschaft hat jetzt in der Kommandantenstraße 80/81 ihre Tätigkeit aufgenommen. Da die Kleiderverwertungsgesellschaft die einzige Stelle ist, wo man nunmehr seine alten Kleider verkaufen kann, so hat sich hier bereits ein reges Leben entwickelt. Aus allen Kreisen der Bevölkerung legen sich die Abgeber alter Kleider zusammen, da man hier für jedes abgelieferte Stück eine Bescheinigung erhält, auf Grund derer die Bezugsschein-Kommission einen Bezugsschein für ein gleichwertiges neues Kleidungsstück ausstellt. Wer hier Sachen abliefern, sagt sich von ihrem Besitz endgültig los und muß mit dem gezahlten Preis zufrieden sein. Denn eine Bestimmung besagt, daß eine Rückgabe der eingelieferten Sachen in jedem Falle unzulässig ist. Zwei ehrenamtlich angestellte Schneidermeister wirken hier als vereidigte Schätzer und bestimmen den Ankaufspreis der Sachen. Außerdem gibt es noch einen Oberschätzer, der den abgeschätzten Preis bestätigt. Dieser Preis ist im Vergleich zu dem, den man bisher für alte Kleider erhielt, ziemlich hoch, da ihm der spätere Verkaufspreis, nur die Unkosten der Kleiderverwertungsgesellschaft abgerechnet, zugrunde gelegt wird. Sind die gekauften Sachen etikettiert, dann wandern sie in die beiden Desinfektionskammern, wo sie bakterienfrei gemacht und entkaut werden. Von hier kommen sie in die Lüftungskammern und werden dann einer gründlichen Instandsetzung unterzogen. Diese Arbeit wird von Kriegerfrauen ausgeführt, die dafür eine angemessene Bezahlung erhalten. Dann kommen die instandgesetzten Sachen in die Bügeleien und von dort in die großen Lagerräume der Kleiderverwertungsgesellschaft. Der Verkauf der alten Sachen dürfte in ungefähr zwei Wochen beginnen; die Groß-Berliner Gemeinden und der Kreis Teltow haben außerdem noch besondere Verkaufsstellen eingerichtet. Bemerkt sei noch, daß die Reichs-bekleidungsstelle sich das Recht gesichert hat, die Bestände der Kleiderverwertungsgesellschaft für die notleidende Bevölkerung in Polen, Belgien und Kurland und auch in den vom Krieg schwer betroffenen Gebieten Deutschlands bis zu einem Drittel aufkaufen zu dürfen.